

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen**
am Dienstag, dem 17. September 2013, 20:00 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings
Gasthaus, Zum Fleet 1.

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Schröder
Ratsvorsitzender Rott
Beigeordneter Becker-Portele
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Bösche
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Calles
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied J. Ehlers bis 20:40 Uhr
Ratsmitglied Fahrenholz ab 20:35 Uhr
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Beigeordneter Lochte
Ratsmitglied Lübke
Beigeordneter Mensen
Beigeordneter Otten
Ratsmitglied Rengstorf
Beigeordneter Rott
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Dr. Strassner
Beigeordneter Thies
Ratsmitglied von Hollen, H.
Beigeordneter Winkelmann

Von der Verwaltung:

Samtgemeindefrauen Schumacher als Protokollführerin

Als Gäste:

ca. 22 Bürger
2 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Suhr
Ratsmitglied von Hollen, A.
Beigeordneter Wulf

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rott eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet, den TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Angelegenheit in Emtinghausen noch nicht entschieden wurde.

Mit dieser Änderung sind alle einverstanden.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

a) Herr Olaf Prielipp aus Morsum erkundigt sich nach dem Stand i.S. Skaterbahn.

Beigeordneter Ehlers erklärt dazu, dass der Samtgemeinderat hier nicht zuständig und dies Angelegenheit des Gemeinderates Thedinghausen sei. Das Thema sei in der letzten Ratssitzung im nichtöffentlichen Teil behandelt worden, da Grundstücksangelegenheiten dort zu klären seien. Der TOP werde im Oktober wieder im Gemeinderat Thedinghausen behandelt werden.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

b) Ein Bürger erkundigt sich, wer zuständig sei für die Unterhaltung der K 20 in Riede. Vor Jahren habe er wegen einer nicht geschnittenen Hecke von der Samtgemeinde eine rote Karte bekommen.

SGBgm. Schröder erklärt dazu, dass für die Straßenunterhaltung der Landkreis zuständig sei, ebenfalls für den Zustand des Radweges. Die Gemeinde sei für den Fußweg und für einen kombinierten Rad-/Fußweg sei wieder der Landkreis zuständig.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

c) Herr Torsten Theuer erkundigt sich i.S. Neuwahl des Samtgemeindebürgermeisters. Herr Ehlers habe sich zur Wahl gestellt und er möchte nun wissen, ob Herr Ehlers dann noch Bürgermeister der Gemeinde Thedinghausen sein könne.

SGBgm. Schröder erklärt dazu, dass der Samtgemeindebürgermeister hauptamtlich tätig ist und in gleicher Person dann nicht ehrenamtlicher Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein kann. Aus dem Rat heraus werde ein neuer Bürgermeister gewählt und für Herrn Ehlers, der dann aus dem Rat ausgeschieden wäre, würde jemand nachrücken.

Ratsvorsitzender Rott ergänzt dazu, dass die Personen, die im Gespräch für eine Samtgemeindebürgermeisterkandidatur sind, noch keine offiziellen Kandidaten seien, sondern zurzeit erst noch Interessenten.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 26.06.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Samtgemeinderates am 26.06.2013 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

SGBgm. Schröder teilt mit, dass in diesem Jahr noch Energie sparende Maßnahmen in der Gustav-England-Halle vorgesehen seien und die Halle zu diesem Zweck vom 21.10.-29.11.2013 für den Schul- und Vereinssport gesperrt sei.

TOP 5 - Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. S.1.17.M241-

Die DS-Nr. S.1.17.M241 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Thedinghausen -DS-Nr. S.1.17.232-

SGBgm. Schröder erläutert dazu kurz den Sachverhalt und da Wortmeldungen nicht gewünscht sind, lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

/ Der Samtgemeinderat beschließt die der Urschrift der Niederschrift und dem Protokollauszug beigelegte Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2014 -DS-Nr. S.1.17.233-

SGBgm. Schröder erläutert dazu kurz den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage.

Da das Wort nicht gewünscht wird, lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt, den Termin zur Wahl einer neuen Samtgemeindebürgermeisterin/eines neuen Samtgemeindebürgermeisters auf den 25.05.2014 zu legen. Der Termin für die Stichwahl wird auf den 15.06.2014 gelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden, hier: Anhörungsverfahren -DS-Nr. S.4.17.235-

SGBgm. Schröder erläutert dazu, dass die Angelegenheit im SGA ohne Beschlussempfehlung an den Samtgemeinderat gegeben wurde. Das Regionale Raumordnungsprogramm wurde bereits in den Räten der Mitgliedsgemeinden diskutiert und auch in den übrigen Gemeinden des Landkreises. Der Landkreis als Träger des Regionalen Raumordnungsprogrammes könne Ziele festlegen. Das jetzt geltende RROP stamme aus dem Jahr 1997. Der neue Entwurf des RROP wurde am 15.03. beschlossen und zur öffentlichen Beteiligung ausgegeben. Dazu habe am 15.08. eine gemeinsame Sitzung der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden stattgefunden.

den, in der Vertreter des Landkreises die neuen Ziele des RROP vorgestellt haben. Er schlägt vor, die Angelegenheit thematisch abzuarbeiten, und zwar zu den Themenbereichen

- 1 – Windkraft
- 2 – Sandabbau
- 3 – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
- 4 – Tourismus und
- 5 – Infrastrukturstandort Emtinghausen

Damit sind die übrigen Ratsmitglieder einverstanden.

1 – Windkraft

SGBgm. Schröder erklärt dazu, dass dies heute das Hauptthema sei. Die bisherigen Gebiete und Erweiterungsgebiete in Thedinghausen und Blender seien in den jetzigen Ausmaßen vom RROP so übernommen worden. Das bedeutet, dass in Thedinghausen etwa noch eine Anlage und in Blender durch Repowering noch 1-2 neue Anlagen hinzukommen könnten. Die Samtgemeinde sei F-planmäßig zuständig für Windkraftstandorte, wenn nach dem RROP noch Flächen in Riede ausgewiesen werden sollten. Es sei angedacht worden, in Riede 8 Anlagen mit 3 Megawatt zu errichten. Investoren dafür seien vorhanden. Sollte in Riede im RROP ein Windpark verankert werden, so wäre eine Höhenbegrenzung durch das RROP nicht möglich. Die Höhenbegrenzung müsste über die gemeindliche Planung gedeckelt werden.

In der Regel haben Windkraftanlagen eine Höhe von 150 m. Dies müsste in einem evtl. Bauungsplan festgesetzt werden.

Er erläutert weiterhin die Nachteile, die im Rat Riede gesehen wurden und die gegen einen Windkraftstandort sprechen: Windkraftanlagen können zu Beeinträchtigungen im Landschaftsbild führen. Das in Riede ausgewiesene potentielle Landschaftsschutzgebiet und das Freiraumkonzept wurden verlassen, da der Landkreis jetzt etwas Anderes ausgewiesen habe. Nach dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen sei ein Abstand von 750 m zwischen einer Windkraftanlage und einem Einzelgehöft einzuhalten. Der Landkreis möchte jetzt diesen Abstand verringern auf 700 m zu Siedlungen und 400 m zu Häusern im Außenbereich. In Riede speziell wären die Abstände zum Heiligenbruch 1000 m und 800 bzw. 600 m Entfernung zu Einzelgehöften. Dieser Abstand besteht bereits jetzt zum Windpark nach Okel.

SGBgm. Schröder ist der Ansicht, dass, wenn ein Atomausstieg gewollt sei, hier auch Windkraft zugelassen werden müsse. Fraglich sei, ob der Samtgemeinderat sich dem Rat der Gemeinde Riede anschließe und Windkraft ablehne oder ob die Samtgemeinde Thedinghausen dazu beitragen möchte, die regenerative Energie zu fördern. Dann müsse aber auch akzeptiert werden, dass über 50 % der Windenergieanlagen des Landkreises Verden in der Samtgemeinde Thedinghausen stünden. Andere Gemeinden wie z.B. die Gemeinde Kirchlinteln können keine Windenergieflächen ausweisen, da dort zu viel Wald vorhanden sei.

Das RROP sieht außerdem vor, die Abstände zwischen den Windparks untereinander evtl. zu reduzieren. Zurzeit gelte die 5 km-Grenze und das RROP sieht eine 4 km-Entfernung vor. Dies würde dazu führen, dass in der Samtgemeinde noch mehr Potentialfläche vorhanden wäre.

Ratsvorsitzender Rott ergänzt, dass das RROP auf Landkreisebene noch nicht beschlossen sei, sondern dass es lediglich zurzeit in der Diskussion stehe.

Beigeordneter Mensen erklärt, dass der Samtgemeinderat vom Landkreis Verden gebeten wurde, eine eigene Stellungnahme zum RROP abzugeben. Hier habe der Samtgemeinderat eine eigene Verantwortung. Er habe als Gast an der Ratssitzung in Riede teilgenommen und war entsetzt über die dort herrschende Stimmung. Die größten Befürchtungen konnten in Riede seines Erachtens ausgeräumt werden. Aber die Stimmung und auch die Voreinstellung seien so gewesen, dass der Windpark verhindert werden sollte. Der Samtgemeinderat hatte vor einiger Zeit beschlossen, auch einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Rieder Ratsmitglieder hatten jedoch die Auffassung vertreten, dass in der Samtgemeinde Thedinghausen bereits genug Windkraft vorhanden sei und die Lebensqualität in Riede verringert würde. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, dass der Samtgemeinderat die Windenergieplanungen in Riede befürworte. Er hoffe, dass der Landkreis dies so ausweisen und die Gemeinde Riede behandeln werde wie andere Gemeinden auch. Er appelliert an die Samtgemeinderatsmitglieder, hier ein eindeutiges Signal zu geben.

Ratsmitglied Fahrenholz kommt um 20:35 Uhr.

Beigeordneter Thies erklärt, dass sich die SPD-Fraktion letztlich gegen den Standort Riede ausgesprochen habe, da der unbelastete Freiraum des alten RROP nicht mehr vorhanden sei und an anderer Stelle alles grün gezeichnet worden sei. Die Abstände der Windenergieanlagen zu Einzelhäusern oder Siedlungen seien ganz wichtig. Die Entfernung von 750 m soll in Riede ein Einzelfällen unterschritten werden. Eine maßvolle Entwicklung der Gemeinde Riede im Bereich Heiligenbruch sei nicht möglich. Daher könne der Windkraft kein weiterer Raum gewährt werden. Im Übrigen befinde sich an dieser Stelle der Schutzbereich zum Flughafen Bremen, so dass evtl. auch Widerstände von dort zu erwarten seien. Deshalb passe dort ein Windpark nicht hin. Es gebe andere Gemeinden, in denen die Bürger die Windkraft befürworteten. In Riede sei die Bevölkerung jedoch dagegen.

Ratsmitglied von Hollen zeigt Verständnis für die Rieder Problematik, aber es bestehe hier auch die Möglichkeit, moderat Flächen für Windkraft auszuweisen.

Ratsmitglied J. Ehlers geht um 20.40 Uhr.

Beigeordneter Lochte erklärt, dass nicht behauptet wurde, dass keine neuen Energien nötig seien, aber viele Einwohner seien nach Riede gezogen, in das vorhandene „Naturreservat“. Seines Erachtens habe der Samtgemeinderat mehr als nur die Aufgabe, über regenerative Energien zu beraten. Es müsse immer noch der Mensch im Vordergrund stehen. Wenn keine Menschen mehr in Riede wohnen wollen und keine mehr nach Riede ziehen, besteht im Übrigen die Gefahr, dass keine Einkommensteuer mehr eingenommen werde.

Beigeordneter Winkelmann zeigt Unverständnis dafür, dass der Freiraum für Natur und Landschaft in Riede gestrichen wurde, nur weil bereits in Okel Windkraft vorhanden sei. Im Übrigen habe man nie gesagt, dass man nicht in Riede, sondern und lieber in Thedinghausen Windkraft ausweisen solle. Es sollte lediglich überlegt werden, ob nicht in anderen Regionen Windkraft sinnvoller angesiedelt werden könnte. Es sei außerdem noch gar nicht klar, ob die erzeugte Energie auch tatsächlich abgenommen werden könne. Der ehrenamtliche Landschaftsschutzwart habe drei Wiesenweihengelege gesichtet, so dass dort eher ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden sollte. Die SPD sowie die Rieder Ratsmitglieder seien nicht gegen die Art der Energiegewinnung, sondern lediglich gegen diesen Standort und zu dieser Zeit.

Nach kurzer weiterer Diskussion verliert SGBgm. Schröder den Wortlaut des Protokolls des Rates Riede zu diesem Punkt.

Beigeordneter Otten ist sicher, dass der Kreistag in Riede einen Standort für Windenergieanlagen ausweisen wird und man deshalb hier gewisse Eckpunkte festlegen sollte. Er schlägt dazu vor, den 5 km-Abstand zwischen den Windenergieparks, 1000 m Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung sowie 750 m Abstand zu Einzelgebäuden zu verlangen.

SGBgm. Schröder hält den 5 km-Abstand zwischen den einzelnen Windparks für sehr wichtig, da eine Verringerung Auswirkungen auf die Samtgemeinde haben könnte. Im Übrigen sollte man die Abstände zu geschlossenen Wohngebieten bzw. Einzelhäusern so belassen, wie sie der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen ausweist. Sollte man davon abweichen, seien Tür und Tor für andere Bereiche auch geöffnet.

Ratsmitglied Rengstorf bittet, auch die wirtschaftliche Entwicklung der Samtgemeinde im Blick zu behalten. Bei weiteren Energieanlagen sei auch das Steueraufkommen positiv zu bewerten. Im Übrigen erklären alle Parteien, dass sie eine Energiewende befürworten, aber niemand will sie vor der eigenen Haustür haben. Er appelliert an die übrigen Ratsmitglieder, dass sie über die Gemeindegrenzen hinaussehen sollten.

Beigeordneter Mensen macht folgenden Formulierungsvorschlag für seinen Antrag:

Die Samtgemeinde Thedinghausen begrüßt vom Grundsatz den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden. Dabei sei aber der 5 km-Abstand zwischen den Windkraftgebieten sowie der 750 m-Abstand zu jeglicher Wohnbebauung (wie er jetzt im F-Plan der Samtgemeinde Thedinghausen festgeschrieben ist) einzuhalten (die Investoren für Riede beabsichtigen sogar einen Abstand von 1100 m einzuhalten). Außerdem wird ein Wiesenweihenmonitoring durchgeführt, wie vom Landschaftswart Jäger vorgeschlagen.

Beigeordneter Lochte beantragt für die SPD-Fraktion, sich der Stellungnahme des Rates Riede anzuschließen und die Ausweisung eines Windkraftgebietes in Riede abzulehnen.

SGBgm. Schröder erklärt, dass die Gemeinde mit einem Bebauungsplan und einer Veränderungssperre Instrumente in der Hand hat, mit der die Anzahl der Anlagen sowie die Höhe der Anlagen und Ausgleichsmaßnahmen geregelt werden können.

Beigeordneter Winkelmann versteht nicht, warum das Landschaftsschutzgebiet in Riede aufgehoben wurde, nur weil dort Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen.

Beigeordneter Mensen erläutert, dass der unbelastete Freiraum nicht mehr vorhanden sei, sobald eine visuelle Beeinträchtigung gegeben sei. Deshalb sehe es der Landkreis auch als sinnvoll an, die Windkraft dort zu bündeln, wo schon Beeinträchtigung vorhanden sei.

Beigeordneter Winkelmann beantragt zu prüfen, warum neben einem Windrad kein Landschaftsschutzgebiet existieren kann.

Beigeordneter Ehlers teilt mit, dass Herr Bösche und er sich der Stimme enthalten werden, da sie nicht gegen ihre eigene Überzeugung stimmen können, obwohl die Abstimmung in der Fraktion überwältigend gewesen sei.

Ratsvorsitzender Rott lässt sodann über den Antrag des Ratsmitgliedes Lochte, das Windenergiegebiet in Riede mit den Gründen des Rates Riede abzulehnen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
10 dagegen
5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Des Weiteren lässt er über den Antrag des Beigeordneten Mensen abstimmen, mit der Ergänzung des Antrages vom Beigeordneten Winkelmann.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
2 dagegen
3 Enthaltungen

Nachträglich wird festgestellt, dass das Abstimmungsergebnis über den ersten Antrag keine 25 Gesamtstimmen ergibt. Dies spielt jedoch keine Rolle, da auch bei 10-Dafürstimmen der Antrag abgelehnt worden wäre.

2 - Sandabbau

SGBgm. Schröder trägt vor, dass sich die Gemeinde Thedinghausen gegen die Darstellung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung binnendeichs für Kies und Sand ausgesprochen habe, da dies die Ortschaft Werder erheblich tangiere. Woanders gebe es erhebliche Flächen, wo Sand und Kies noch über die nächsten Jahrzehnte abbaubar seien. Weitere Argumente gegen diesen Kiesabbau wurden bereits im Planfeststellungsverfahren Krinke vorgebracht. Sollte das RROP diese Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung ausweisen, müsste der F-Plan angepasst werden.

Ratsvorsitzender Rott ergänzt, dass die Gemeinde Thedinghausen sich wegen der Hochwassergefahr gegen eine entsprechende Darstellung binnendeichs ausgesprochen habe.

Abschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Samtgemeinderat schließt sich der von der Gemeinde Thedinghausen abgegebenen Stellungnahme i.S. Darstellung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung binnendeichs für Kies und Sand in Werder an.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen angenommen

3 - Tourismus

Hierzu verweist SGBgm. Schröder auf die Beschlussvorlage und da das Wort nicht gewünscht wird, lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Samtgemeinde Thedinghausen bittet den Landkreis, die der Beschlussvorlage beigefügten Ausarbeitungen zum Tourismus (siehe Anlagen 4 u. 5) im Entwurf des RROP einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung angenommen

4 – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

SGBgm. Schröder erläutert dazu, dass das neue RROP im Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen sehr grün geworden sei, und zwar in den Gemeinden Blender, Emtinghausen, Riede, Morsum und Wulmstorf. Hier gebe es gravierende Änderungen zum alten RROP. Dagegen seien große Vorbehalte aus der Landwirtschaft vorgetragen worden. Diese würden sich vielleicht zurzeit noch nicht auswirken, sollte es aber Änderungen auf EU-Ebene geben, könne sich dies schnell ändern.

Der Rat Blender habe sich dafür ausgesprochen, alle Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinter dem Deich als Vorranggebiete zu belassen, jedoch die Vorranggebiete für Natur und Landschaft innerdeichs in Vorbehaltsflächen Natur und Landschaft umzuändern. In Emtinghausen seien zwei Bereiche betroffen, an der Dorfstraße und im Emtinghäuser Bruch. An der Dorfstraße existieren wirtschaftliche Höfe und hier habe der Landkreis lediglich den Landschaftsrahmenplan 1:1 übernommen. Man habe seitens des Landkreises nicht mehr nachgesehen, ob dabei Probleme entstehen könnten. Im Rat Thedinghausen wurde beschlossen, das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft um ein gewisses Gebiet zu erweitern, damit sich dieses dann mit dem Bebauungsplangebiet Nr. 48 Beppener Bruch – Eyterniederung decke. Hier findet die großflächige Renaturierung der Eyter statt.

Er schlägt vor, die Stellungnahmen der Gemeinden Blender, Emtinghausen und Thedinghausen zu unterstützen und ebenfalls als Stellungnahme der Samtgemeinde abzugeben.

Beigeordneter Thies befürwortet das und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Stellungnahmen zusammenzufassen und sie sich als Samtgemeinde zueigen zu machen.

Ratsmitglied Bremer bekräftigt, dass die Landwirte an der Dorfstraße in Emtinghausen bereits durch das Flurbereinigungsverfahren mit der Ausweisung von Biotopen und Pflanzstreifen ordentlich gebeutelt seien.

Ratsmitglied Lübke erklärt, dass man in Emtinghausen entsetzt war, dass das Gebiet an der Dorfstraße als Vorrangfläche ausgewiesen war. Der Landkreis hätte sich die Mühe machen müssen, sich die Dorfstraße anzusehen. Er sei glücklich, dass der Rat sich gegen eine Ausweisung ausgesprochen habe. Er befürwortet im Übrigen den Vorschlag, die Stellungnahme der Gemeinde Emtinghausen auf Samtgemeindeebene zu übernehmen.

Ratsmitglied Hemmje kann die Bedenken der Landwirte verstehen, obwohl er gern die Vorranggebiete so behalten hätte. Im Übrigen vermisse er eine Definition dazu, was eigentlich Vorranggebiete genau sind. Er werde dem Votum aber nicht entgegenstehen und würde sich enthalten.

Ratsvorsitzender Rott gibt die Sitzungsleitung kurz ab und erklärt, dass viele Flächen, die als Vorranggebiete ausgewiesen seien, intensive Ackerflächen seien und für ihn ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft anders aussehe.

Abschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Im Hinblick auf die im Samtgemeindegebiet vermehrt vorgesehenen Ausweisungen von Vorrang- u. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft schließt sich die Samtgemeinde den Stellungnahmen der Gemeinderäte Blender, Emtinghausen und Thedinghausen an.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen angenommen

5- Infrastrukturstandort Emtinghausen

SGBgm. Schröder erläutert, dass die Gemeinde Emtinghausen nach dem neuen Regionalen Raumordnungsprogramm nicht mehr Infrastrukturstandort sei. Dies bedeutet, dass nicht einmal ein Lebensmittelversorger sich ansiedeln dürfe. Wenn man dem demografischen Wandel entgegentreten wolle, sei es kontraproduktiv, hier Emtinghausen herunterzustufen. Eine notwendige Infrastruktur sei vorhanden, auch ein ausreichender ÖPNV sei gegeben, schließlich laufen alle Linien durch Emtinghausen. Er bittet den Samtgemeinderat, das Ansinnen der Gemeinde Emtinghausen zu unterstützen, den Ort als Infrastrukturstandort zu erhalten.

Ratsmitglied Lübke erklärt, dass die Gemeinde Emtinghausen natürlich gegen diese Raumordnungsplanung sei. Der fehlende Schulstandort könne nicht ausschlaggebend sein. Emtinghausen liege am Knotenpunkt zweier Landesstraßen, verfüge über einen Kindergarten, eine Krippe, einen Sportplatz und habe eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Ihm fehle die Einsicht in die Planung des Landkreises.

Beigeordneter Mensen bekräftigt, dass das alleinige Kriterium Grundschule so nicht hinnehmbar sei.

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschluss des Samtgemeinderates abstimmen:

Der Samtgemeinderat schließt sich im Hinblick auf den Infrastrukturstandort Emtinghausen voll inhaltlich der Stellungnahme der Gemeinde Emtinghausen an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Abschließend beantragt SGBgm. Schröder zu beschließen, dass eine Neuauslegung des RROP aufgrund der wesentlichen Änderungsforderungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Verden beantragt werden sollte.

Darüber lässt Ratsvorsitzender Rott abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Weiterhin bittet SGBgm. Schröder Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Punkte des Beschlusses für die Stellungnahme an den Landkreis Verden mit den entsprechenden Sachargumenten zu versehen und auszuformulieren.

Ratsvorsitzender Rott lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 9 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Regionalstrategie Daseinsvorsorge des Regionalmanagements Mitte Niedersachsen
-DS-Nr. S.1.17.238-**

SGBgm. Schröder erklärt, dass der Samtgemeindeausschuss heute einen empfehlenden Beschluss gefasst habe, dem Entwurf der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zuzustimmen. Er erläutert die Angelegenheit kurz und weist darauf hin, dass auch der Presse bei Bedarf die 41 Seiten der Regionalstrategie digital zur Verfügung gestellt werden könne.

Da das Wort nicht gewünscht wird, lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Entwurf der Regionalstrategie Daseinsvorsorge des Regionalmanagements Mitte Niedersachsen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

SGBgm. Schröder teilt mit, dass der Stromversorger Avacon in Zusammenarbeit mit der Firma Philipps am 18.09.2013 den Erbhof probeweise mit entsprechend aufgestellten Scheinwerfern illuminieren möchte. Sofern die Illumination gefällt, möchte die Avacon der Samtgemeinde diese Gebäudebeleuchtung im Zusammenhang mit der Sanierung des Erbhofes als Zuwendung spenden. Da es sich bei dieser Spende um eine Größenordnung von 6.000-10.000 € handelt, müsse darüber der Samtgemeinderat befinden.

Beigeordneter Becker-Portele lehnt die Zuwendung ab. Ebenso Ratsmitglied Dr. Strassner, der eine Beeinflussung im Hinblick auf die Stromversorgung befürchtet.

Ratsmitglied Lübkeermann dagegen hat kein Problem damit, da man deshalb der Avacon noch nicht verpflichtet sei.

Ebenso sieht es Ratsmitglied von Hollen, da die Avacon auch im kulturellen Bereich als Sponsor auftrete.

Beigeordneter Mensen hält es für verfrüht, jetzt schon den Erbhof anzustrahlen, schließlich sei er noch nicht fertig. Im Übrigen wisse man nicht, was für Lampen eingebaut werden. Darüber solle man zu gegebener Zeit selber entscheiden.

Ratsmitglied Schumacher ist der Ansicht, dass eine Beleuchtung nicht jetzt vorweggenommen werden sollte, so lange noch kein Nutzungskonzept für den Erbhof vorliege.

Ratsmitglied Lübkeermann verweist auf die Mühle in Emtinghausen, die bis 23:30 Uhr mit LEDs angestrahlt werde und dies keine 200,00 € Stromkosten/Jahr verursache.

SGBgm. Schröder weist darauf hin, dass jetzt noch Kabel um den Erbhof verlegt werden können. Sobald die Bauarbeiten beendet seien, soll die Fläche um den Erbhof rekultiviert werden. Deshalb sei jetzt darüber nachzudenken, später werde eine Illumination sicherlich nicht mehr in Frage kommen. Er spricht sich für die Annahme der Zuwendung aus.

Beigeordneter Ehlers erkundigt sich, ob denn bereits ein Grundsatzbeschluss über die Illumination getroffen wurde.

Dies wird von SGBgm. Schröder verneint, aber die Einschaltung der Strahler könne bei Bedarf erfolgen.

Nach kurzer kontroverser Diskussion lässt Ratsvorsitzender Rott über die Annahme der angebotenen Zuwendung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 18 dafür
5 dagegen
2 Enthaltungen

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

SGBgm. Schröder verweist auf die DS-Nr. S.1.17M239 i.S. Reform der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung, die von allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Keine.